

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Berninger (PDS)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Abschiebungshaft in Thüringen III

Die **Kleine Anfrage 96** vom 21. September 2004 hat folgenden Wortlaut:

Gemäß § 57 des Ausländergesetzes (AuslG) können Ausländerinnen und Ausländer bei Vorliegen der in der Vorschrift genannten jeweiligen Voraussetzungen zur Vorbereitung oder zur Sicherstellung der Abschiebung auf richterliche Anordnung in Haft genommen werden. Das Grundrecht auf Freiheit der Person (Artikel 2 Abs. 2 des Grundgesetzes) und das rechtsstaatliche Verhältnismäßigkeitsprinzip machen es erforderlich, dass Abschiebungshaft nur als Ultima Ratio angewandt wird. Anwälte, Nichtregierungsorganisationen und Wissenschaftler kritisieren jedoch, dass in der Praxis diesem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz nicht die gebührende Achtung geschenkt wird. Außerdem sind in jüngerer Zeit zahlreiche Einzelheiten bei der Durchführung von Abschiebungshaft kritisiert worden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie wird die Versorgung der Abschiebungsgefangenen
 - a) mit Kleidung,
 - b) mit Körperpflege- und Hygienemitteln,
 - c) mit Dingen des besonderen Bedarfs (für Kranke, Menschen mit Behinderungen ...) sichergestellt?
2. Wird allen Abschiebungshäftlingen ein Geldbetrag gemäß § 3 Abs. 1 Satz 5 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) gewährt? Wenn nein, in wie vielen Fällen ist dies in den Jahren 2000 bis 2003 sowie im ersten Halbjahr 2004 aus welchen Gründen nicht geschehen?
3. Wie wird die seelsorgerliche Betreuung der Abschiebungsgefangenen sichergestellt (bitte nach Hafteinrichtung und Religion/Konfession getrennt aufführen)?
4. Welchen Nichtregierungsorganisationen wird der Zutritt zu den Hafteinrichtungen und die Betreuung von Abschiebungshäftlingen ermöglicht (bitte die einzelnen Organisationen und die jeweiligen Hafteinrichtungen aufführen)?
5. Welche Möglichkeiten gibt es für mittellose Abschiebungshäftlinge, aus der Haft heraus Kontakt mit Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten aufzunehmen bzw. diese zu mandatieren? Welche Möglichkeiten der Finanzierung anwaltlicher Tätigkeit für die Betroffenen sind geschaffen worden?
6. Werden die Kosten der Abschiebungshaft den Häftlingen in Rechnung gestellt? Wenn ja:
 - a) zu welchen Anteilen und bis zu welchen Pfändungsfreigrenzen?
 - b) Welche Gesamtsumme wurde in den Jahren 2000 bis 2003 sowie im ersten Halbjahr 2004 wie vielen Personen in Rechnung gestellt (bitte nach Jahren getrennt aufführen)?

7. Wie viele Todesfälle bzw. Suizidversuche gab es in den Jahren 2000 bis 2003 und im ersten Halbjahr 2004 in der Abschiebungshaft (bitte nach Jahren, Hafteinrichtungen, Geschlecht und Nationalitäten sowie nach der jeweiligen Haftdauer der Inhaftierten getrennt aufführen)?
8. In wie vielen Fällen sind in den Jahren 2000 bis 2003 sowie im ersten Halbjahr 2004 Übergriffe von Beamten und Bediensteten des Vollzugs gegenüber Abschiebungshäftlingen bekannt geworden und welche Folgen hatten entsprechende Vorwürfe jeweils für die Beschuldigten (bitte nach Jahren und Hafteinrichtungen getrennt aufführen)?
9. Gegen wie viele ausländische Untersuchungs- oder Strafgefangene wurde in den Jahren 2000 bis 2003 sowie im ersten Halbjahr 2004 Abschiebungshaft als Überhaft angeordnet (bitte nach Jahren und nach Dauer der vorhergehenden Untersuchungs- oder Strafhaft sowie nach Dauer der anschließenden Abschiebungshaft getrennt aufführen)?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 23. November 2004 wie folgt beantwortet:

Im Freistaat Thüringen wird die Abschiebungshaft im Wege der Amtshilfe für die Ausländerbehörden in der Justizvollzugsanstalt Goldlauter vollzogen. In der Zeit von Februar 1997 bis Ende Juli 2002 waren die männlichen Abschiebegefangenen des Freistaats Thüringen in der Justizvollzugsanstalt Untermaßfeld untergebracht.

Zu 1. a bis c:

- a) Die in der Justizvollzugsanstalt Goldlauter untergebrachten Abschiebegefangenen dürfen grundsätzlich eigene Kleidung benutzen, wenn Gründe der Sicherheit nicht entgegenstehen und sie für Reinigung, Instandsetzung und regelmäßigen Wechsel auf eigene Kosten sorgen.
Da die meisten Abschiebegefangenen nicht genügend eigene Kleidung besitzen, wird ihnen im Regelfall Anstaltskleidung zur Verfügung gestellt, die in der Anstaltswäscherei auf Kosten der Anstalt gewaschen wird.
- b) Körperpflege- und Hygienemittel werden den Abschiebegefangenen in der Regel von der Justizvollzugsanstalt Goldlauter zur Verfügung gestellt.
- c) Erforderlichenfalls erhalten Abschiebegefangene, die an einer Krankheit oder Behinderung leiden, von der Justizvollzugsanstalt Goldlauter Arzneimittel, Verbandstoffe und Hilfsmittel.

Zu 2.:

Grundsätzlich steht jedem Abschiebegefangenen ein Geldbetrag zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens gemäß § 3 Abs. 1 Satz 5 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) zu. Vorhandene Eigenmittel sind jedoch vorrangig einzusetzen, so dass Anträge auf Leistungsgewährung nur dann abgelehnt werden, wenn die zur Verfügung stehenden Eigenmittel die Höhe des nach § 3 Abs. 1 Satz 5 AsylbLG zu leistenden Geldbetrags übersteigen. Unter Berücksichtigung dessen wurden im Zeitraum von August 2002 bis Juni 2004 25 Anträge abgelehnt.

Zu 3.:

Die Abschiebegefangenen haben die Möglichkeit, wöchentlich am katholischen und evangelischen Gottesdienst sowie an einem Bibelkreis in der Justizvollzugsanstalt Goldlauter teilzunehmen. Des Weiteren werden den Abschiebegefangenen Einzelgespräche mit einem katholischen und einem evangelischen Seelsorger sowie einem russisch-orthodoxen Priester angeboten.

Zu 4.:

Bislang wurde dem Ausländerbeauftragten des evangelischen Kirchenkreises Henneberger Land der Zutritt zur Justizvollzugsanstalt Goldlauter und die Betreuung der Abschiebegefangenen ermöglicht.

Zu 5.:

Die Mehrzahl der Abschiebegefangenen ist bereits bei der Aufnahme in die Justizvollzugsanstalt Goldlauter anwaltlich vertreten. Mittellosen Abschiebegefangenen wird auf Kosten der Justizvollzugsanstalt Goldlauter

fernmündlicher und postalischer Kontakt mit Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten ermöglicht. In Einzelfällen finanziert der Ausländerbeauftragte des evangelischen Kirchenkreises Henneberger Land die anwaltliche Tätigkeit.

Zu 6. a und b:

Grundsätzlich hat gemäß § 82 des Ausländergesetzes (AuslG) der Ausländer die Kosten, die durch die Abschiebung entstehen, zu tragen. Hierzu zählen auch die Kosten der Abschiebungshaft. Statistische Erhebungen hierzu liegen nicht vor.

Zu 7.:

keine

Zu 8.:

Übergriffe wurden im genannten Zeitraum keine bekannt. Aufgrund der Behauptung der Freundin eines Abschiebegefangenen, dass der Gefangene in der Justizvollzugsanstalt Untermaßfeld durch einen Bediensteten verletzt worden sei, wurde jedoch im Jahr 2000 gegen einen (Probezeit-)Beamten ein Ermittlungsverfahren wegen Körperverletzung im Amt eingeleitet. Da der angeblich Verletzte zur Hauptverhandlung nicht als Zeuge erschien, wurde das Verfahren letztendlich eingestellt. Die Verbeamtung des Beamten auf Lebenszeit verzögerte sich aufgrund des Verfahrens erheblich.

Zu 9.:

Im vorgenannten Zeitraum wurde gegen 70 ausländische Untersuchungsgefangene, 57 ausländische Strafgefangene und 16 Ausländer, gegen die zunächst Untersuchungs- und anschließend Strafhafte vollstreckt wurde, Abschiebungshaft als Überhaft angeordnet.

Die näheren Einzelheiten hierzu sind der beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Dr. Gasser
Minister

Anlage

**Tabelle zu Frage Nr. 9 der Kleinen Anfrage 96 der
Abgeordneten Sabine Berninger (PDS)**

lfd.-Nr.	Untersuchungshaft	Strafhaft	Dauer der Untersuchung- und / oder Strafhaft in Tagen	Abschiebungshaft im Jahr	Dauer der Abschiebungshaft in Tagen
1	X		11	2000	119
2	X		15	2000	60
3	X		20	2000	90
4	X		24	2000	66
5	X		29	2000	143
6	X		30	2000	60
7	X		30	2000	91
8	X		35	2000	143
9	X		40	2000	93
10	X		40	2000	183
11	X		45	2000	43
12	X		48	2000	90
13	X		55	2000	120
14	X		57	2000	129
15	X		59	2000	122
16	X		60	2000	52
17	X		70	2000	120
18	X		70	2000	389
19	X		73	2000	90
20	X		74	2000	140
21	X		80	2000	422
22	X		90	2000	92
23	X		100	2000	60
24	X		130	2000	180
25	X		159	2000	92
26	X		429	2000	92
27	X	X	180	2000	90
28	X	X	240	2000	68
29	X	X	405	2000	6
30	X	X	545	2000	4
31		X	90	2000	59
32		X	120	2000	58
33		X	150	2000	61
34		X	210	2000	90

lfd.-Nr.	Untersuchungshaft	Strafhaft	Dauer der Untersuchung- und / oder Strafhaft in Tagen	Abschiebungshaft im Jahr	Dauer der Abschiebungshaft in Tagen
35		X	240	2000	67
36		X	300	2000	29
37		X	365	2000	87
38		X	365	2000	89
39		X	431	2000	149
40		X	511	2000	91
41		X	515	2000	95
42		X	668	2000	91
43		X	894	2000	32
44	X		8	2001	161
45	X		10	2001	110
46	X		13	2001	28
47	X		20	2001	137
48	X		20	2001	142
49	X		20	2001	182
50	X		33	2001	76
51	X		40	2001	91
52	X		42	2001	90
53	X		46	2001	121
54	X		46	2001	138
55	X		50	2001	91
56	X		66	2001	116
57	X		70	2001	96
58	X		76	2001	181
59	X		95	2001	91
60	X		99	2001	93
61	X		115	2001	182
62	X		119	2001	33
63	X		128	2001	86
64	X		134	2001	90
65	X		172	2001	93
66	X	X	125	2001	2
67	X	X	150	2001	90
68	X	X	294	2001	90
69	X	X	298	2001	90

lfd.-Nr.	Untersuchungshaft	Strafhaft	Dauer der Untersuchung- und / oder Strafhaft in Tagen	Abschiebungshaft im Jahr	Dauer der Abschiebungshaft in Tagen
70	X	X	642	2001	90
71	X	X	910	2001	3
72		X	146	2001	183
73		X	180	2001	86
74		X	210	2001	145
75		X	425	2001	4
76		X	425	2001	89
77		X	480	2001	91
78		X	745	2001	91
79		X	850	2001	91
80		X	1365	2001	60
81		X	1882	2001	272
82		X	2191	2001	91
83		X	2835	2001	30
84	X		3	2002	20
85	X		6	2002	62
86	X		8	2002	15
87	X		25	2002	209
88	X		25	2002	120
89	X		30	2002	93
90	X		36	2002	26
91	X		36	2002	110
92	X		43	2002	65
93	X		49	2002	90
94	X		50	2002	91
95	X		60	2002	93
96	X		78	2002	84
97	X		110	2002	91
98	X		155	2002	182
99	X		467	2002	59
100	X	X	1641	2002	1
101		X	21	2002	27
102		X	76	2002	13
103		X	99	2002	2
104		X	121	2002	23

lfd.-Nr.	Untersuchungshaft	Strafhaft	Dauer der Untersuchung- und / oder Strafhaft in Tagen	Abschiebungshaft im Jahr	Dauer der Abschiebungshaft in Tagen
105		X	216	2002	91
106		X	222	2002	106
107		X	300	2002	90
108		X	428	2002	138
109		X	540	2002	90
110		X	820	2002	41
111		X	820	2002	91
112		X	1461	2002	5
113		X	1480	2002	66
114	X		14	2003	84
115	X		16	2003	47
116	X		126	2003	73
117	X		158	2003	23
118	X	X	84	2003	61
119	X	X	426	2003	1
120	X	X	458	2003	1
121	X	X	565	2003	1
122		X	60	2003	3
123		X	152	2003	94
124		X	320	2003	102
125		X	455	2003	106
126		X	507	2003	62
127		X	545	2003	63
128		X	730	2003	90
129		X	786	2003	32
130		X	1275	2003	5
131		X	1375	2003	11
132	X		30	2004	41
133	X		76	2004	11
134	X	X	730	2004	28
135		X	27	2004	24
136		X	30	2004	8
137		X	340	2004	90
138		X	343	2004	80
139		X	439	2004	18

lfd.-Nr.	Untersuchungshaft	Strafhaft	Dauer der Untersuchung- und / oder Strafhaft in Tagen	Abschiebungshaft im Jahr	Dauer der Abschiebungshaft in Tagen
140		X	803	2004	16
141		X	970	2004	90
142		X	1030	2004	55
143		X	1580	2004	68